



MUSTERVERTRAG · FÜR EIGENTÜMER, WEGS UND VERWALTUNGEN

MUSTER

# Service- und Betriebsvertrag (Software & Wartung)

Regelt Bereitstellung, Betrieb und Wartung der WohnStrom-Plattform. Maßgeblich ist der unterzeichnete Vertrag mit den individuellen Konditionen in Anlage 1.

## VERSION

Version September 2026

## VERTRAGSPARTNER

SolarMatrix GmbH und  
Anlagenbesitzer bzw.  
Gebäudeeigentümer

## UMFANG

Hauptvertrag mit Anlage 1 (Konditionen),  
Anlage 2 (Auftragsverarbeitung), Anlagen 2a,  
2b und Anlage 3 (Widerruf)

ZWISCHEN

**SolarMatrix GmbH**

Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin  
(im Folgenden „SolarMatrix“)

UND

**Anlagenbesitzer / Gebäudeeigentümer**

[Name / Firma], [Anschrift], [PLZ/Ort]  
vertreten durch [Name, Funktion]  
(im Folgenden „Kunde“)

## 1 Vertragsgegenstand

- 1.1** Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung, der Betrieb und die Wartung der Software-Infrastruktur für das „SolarMatrix WohnStrom“-System, bestehend aus dem zentralen WohnStrom Manager, den WohnStrom Erzeugern in den Wohneinheiten und Batteriespeichern.
- 1.2** SolarMatrix stellt dem Kunden hierfür eine cloudbasierte Software-Plattform („Plattform“) zur Überwachung, Steuerung und Verwaltung der Energieflüsse sowie ein Web-Portal zur Verfügung.

## 2 Leistungen der SolarMatrix

- 2.1 Bereitstellung der Software-Plattform:** SolarMatrix gewährt dem Kunden Zugang zum SolarMatrix-Portal (für Verwalter/Eigentümer/Wohnungsnutzer), über das die Energieproduktion, der Speicherstatus und die Verteilung auf die einzelnen Wohneinheiten (WohnStrom Erzeuger) eingesehen und verwaltet werden können.
- 2.2 Wartung und Updates (OTA):** SolarMatrix überwacht die Systemintegrität aus der Ferne und führt regelmäßige Sicherheits- und Funktionsupdates der Firmware (Over-the-Air) für den WohnStrom Manager und die WohnStrom Erzeuger durch.

- 2.3 Support (2nd Level):** Der Kunde erwirbt die Hardware von einem Fachbetrieb, der die Installation durchführt und die Anlage vor Ort betreut (nachfolgend „Partnerbetrieb“). Der Kunde kann den Partnerbetrieb jederzeit wechseln und teilt SolarMatrix den jeweils zuständigen Partnerbetrieb auf Anfrage mit. Gewährleistung für Hardware und Installation sowie der 1st-Level-Support (z. B. Fragen zur Inbetriebnahme, zur Netzwerkverbindung vor Ort, Sichtprüfungen) richten sich ausschließlich nach dem Vertrag des Kunden mit dem Partnerbetrieb; SolarMatrix ist nicht Partei dieses Vertrages. Der Partnerbetrieb ist Hauptansprechpartner des Kunden und eskaliert Störungen, die serverseitig oder durch die Firmware bedingt sind, an SolarMatrix (2nd-Level-Support).
- 2.4 Verfügbarkeit:** SolarMatrix gewährleistet eine Verfügbarkeit der webbasierten Plattform-Funktionen von 99,0 % im Jahresmittel. Unabhängig von der Erreichbarkeit der Internet-Plattform-Teile stellt die Architektur des Systems sicher, dass die lokale Steuerung des Microgrids (Wechselrichter, Batteriespeicher, Laderegler) durch den WohnStrom-Manager am Standort des Kunden autonom und unterbrechungsfrei weiterläuft. Nicht als Ausfallzeit gelten geplante Wartungsfenster sowie Ausfälle durch höhere Gewalt oder von der Kundenseite ausgehende Störungen (Internetverbindung, Stromausfall, etc.).
- 2.5 Keine Abrechnungsgrundlage:** Die über die Plattform und das Portal bereitgestellten Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchswerte sind ungeeichte Informationswerte. Sie dienen ausschließlich der Information, Überwachung und Steuerung der Anlage. Keiner dieser Werte darf als Grundlage für die Abrechnung von Strommengen oder Entgelten gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Mietern und Bewohnern, verwendet werden. Für eine Abrechnung sind geeichte Messeinrichtungen nach dem Mess- und Eichgesetz erforderlich; deren Bereitstellung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Kunde stellt SolarMatrix von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertragswidrigen Verwendung der Werte zu Abrechnungszwecken beruhen.
- 2.6 Nutzungsrechte:** SolarMatrix räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das einfache, nicht übertragbare Recht ein, die Plattform und das Portal für die eigene Anlage zu nutzen und den Nutzern der angeschlossenen Wohneinheiten Zugänge einzurichten. An der auf dem WohnStrom Manager und den WohnStrom Erzeugern installierten Firmware erhält der Kunde das einfache, zeitlich unbegrenzte Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung mit den Geräten. Der Kunde darf die Software und die Firmware nicht vervielfältigen, bearbeiten, dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig zurückentwickeln (Reverse Engineering), soweit dies nicht nach §§ 69d, 69e UrhG zwingend gestattet ist. Alle weiteren Rechte verbleiben bei SolarMatrix.
- 2.7 Änderungsvorbehalt:** SolarMatrix darf die Plattform, das Portal und die Firmware weiterentwickeln und Funktionen ändern, soweit der in den Ziffern 2.1 bis 2.4 beschriebene Leistungsumfang im Wesentlichen erhalten bleibt oder die Änderung aus technischen, sicherheitsbezogenen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Wesentliche Einschränkungen des Leistungsumfangs kündigt SolarMatrix mindestens vier Wochen vorher in Textform an; der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

### 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Internetanbindung:** Der Kunde stellt sicher, dass der WohnStrom-Manager im Gebäude dauerhaft mit einer stabilen Internetverbindung verbunden ist. Bei Ausfall der Internetverbindung können die Zuordnung des Stroms über die Plattform sowie die Portalfunktionen nicht dauerhaft gewährleistet werden; die Anlage läuft im Basisbetrieb (Ziffer 3.4) weiter.
- 3.2 Systemintegrität:** Der Kunde darf die Hardware nicht physisch manipulieren oder durch Dritte manipulieren lassen, keine Fremdsoftware aufspielen und die Sicherheitsmechanismen des Systems nicht umgehen. Die Nutzungsrechte an Software und Firmware richten sich nach Ziffer 2.6.
- 3.3 Meldepflicht:** Erkennbare Störungen oder Ausfälle sind dem installierenden Partnerbetrieb oder SolarMatrix unverzüglich über das Portal oder per E-Mail zu melden.

- 3.4 Basisbetrieb:** Steht die Plattform nicht zur Verfügung – insbesondere bei längerfristig (28 Tage oder mehr) fehlender Internetverbindung, während einer Einschränkung nach Ziffer 5.4 oder nach Beendigung dieses Vertrages –, fällt die Anlage in den lokalen Basisbetrieb zurück. Dem Kunden ist bekannt, dass im Basisbetrieb sämtliche Plattformfunktionen entfallen: Der erzeugte Strom wird nicht mehr dynamisch den einzelnen Wohneinheiten zugeordnet; Portal, Fernüberwachung, Firmware-Updates einschließlich Sicherheitsupdates und Support stehen nicht zur Verfügung. Erhalten bleiben lediglich Erzeugung und Speicherung von Strom. Nachteile, die dem Kunden oder den Nutzern der Wohneinheiten hieraus entstehen (insbesondere entgangene Erträge oder Einsparungen), trägt der Kunde selbst, soweit der Basisbetrieb auf Umständen aus seinem Verantwortungsbereich beruht.

## 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 4.1** Für die Nutzung der Software-Plattform und die Wartungsleistungen zahlt der Kunde eine einmalige Einrichtungsgebühr pro WohnStrom Manager und eine laufende Service-Gebühr pro WohnStrom Erzeuger. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus Anlage 1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2** Der Kunde schuldet die Service-Gebühren für sämtliche WohnStrom Erzeuger, die an den in seinem Eigentum stehenden WohnStrom Manager angeschlossen sind, unabhängig davon, ob er die Kosten an die Nutzer der Wohneinheiten weiterbelastet. Maßgeblich ist die Anzahl der am letzten Tag eines Kalendermonats in der Plattform aktivierten WohnStrom Erzeuger; Änderungen wirken sich ab dem Folgemonat auf den Rechnungsbetrag aus. Bei jährlicher Zahlung wird die Differenz für die verbleibenden Monate des Abrechnungsjahres mit der nächsten Rechnung nachberechnet oder gutgeschrieben.
- 4.3** Die Service-Gebühr wird entsprechend der in Anlage 1 gewählten Zahlungsmodalität (monatlich oder jährlich) im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig. Die Einrichtungsgebühr wird mit der Inbetriebnahme des Systems in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang fällig.

## 5 Laufzeit und Kündigung

- 5.1** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus Anlage 1 und beginnt mit der Inbetriebnahme des Systems.
- 5.2** Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 5.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für SolarMatrix liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Gebühren für mehr als zwei Monate in Verzug ist.
- 5.4** Bei Zahlungsverzug kann SolarMatrix nach vorheriger Ankündigung in Textform mit einer Frist von 14 Tagen den Zugang zum Portal und die Funktionen beschränken, bis die offenen Rechnungen beglichen sind; die Anlage läuft im Basisbetrieb (Ziffer 3.4) weiter.
- 5.5** Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang zum Portal gesperrt und die intelligente Zuordnung des Stroms über den WohnStrom Manager eingestellt. Die Anlage läuft dann im Basisbetrieb (Ziffer 3.4) weiter. Der Kunde kann die im Portal einsehbaren Daten vor der Sperrung nach Maßgabe von Anlage 2 Ziffer 7.1 exportieren.

- 5.6** Der Kunde kann den Vertrag auch während der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn (a) er das Gebäude veräußert und der Erwerber nicht in den Vertrag eintritt, oder (b) das Gebäude oder die Anlage zerstört wird oder dauerhaft stillgelegt werden muss. Der Kunde weist den Kündigungsgrund auf Verlangen nach. Im Fall der Veräußerung bietet SolarMatrix dem Erwerber den Eintritt in den Vertrag zu unveränderten Bedingungen an; tritt der Erwerber ein, wird der Kunde mit dem Eintritt von seinen Pflichten aus diesem Vertrag frei.

## **6 Haftung**

- 6.1** SolarMatrix haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.
- 6.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 6.3** Soweit die Haftung nach den Ziffern 6.1 und 6.2 nicht unbeschränkt ist, haftet SolarMatrix nicht für entgangene Erträge aus der Stromerzeugung, entgangene Einsparungen oder sonstige mittelbare Schäden infolge von Ausfällen des Systems.
- 6.4** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von SolarMatrix.

## **7 Datenschutz und Auftragsverarbeitung**

- 7.1** Soweit SolarMatrix im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten von Nutzern/Mieter/Bewohnern im Auftrag des Kunden verarbeitet (z. B. Verbrauchs- und Erzeugungsdaten je Wohneinheit), gelten die Regelungen zur Auftragsverarbeitung in Anlage 2 (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO) einschließlich der Anlagen 2a (technische und organisatorische Maßnahmen) und 2b (Unter-Auftragsverarbeiter). Anlage 2 ist Bestandteil dieses Vertrages und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung.
- 7.2** Für die Kontodaten der Portalnutzer (z. B. E-Mail-Adresse, Zugangsdaten) ist SolarMatrix eigenständig Verantwortlicher im Sinne der DSGVO; insoweit gelten die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Portals.

## **8 Schlussbestimmungen**

- 8.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 8.2** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
- 8.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 8.4** Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von SolarMatrix in Textform auf Dritte übertragen; die Zustimmung wird nicht unbillig verweigert. Ziffer 5.6 bleibt unberührt. SolarMatrix darf den Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern dieser die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt; der Kunde wird hierüber in Textform informiert und kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Information zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung kündigen.

- 8.5** Bei Widersprüchen gelten die Vertragsdokumente in folgender Reihenfolge: (1) Anlage 1, (2) dieser Hauptvertrag, (3) Anlage 2 mit den Anlagen 2a und 2b. In datenschutzrechtlichen Fragen geht Anlage 2 vor (Ziffer 9.1 der Anlage 2).
- 8.6** Ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) und wird dieser Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, steht ihm das in Anlage 3 beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu. Der Kunde handelt auch dann als Verbraucher, wenn er das Gebäude im Rahmen privater Vermögensverwaltung vermietet. Hausverwaltungen, Immobiliengesellschaften und sonstige Unternehmer im Sinne des § 14 BGB haben kein Widerrufsrecht.
- 8.7** Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages: Anlage 1 – Konditionen; Anlage 2 – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung; Anlage 2a – Technische und organisatorische Maßnahmen; Anlage 2b – Unterauftragsverarbeiter; Anlage 3 – Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular (nur bei Verbrauchern, Ziffer 8.7).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

**Anlagenbesitzer / Gebäudeeigentümer**

[Name, Funktion]

---

**SolarMatrix GmbH**

Dirk Vollmann, Geschäftsführer

ANLAGE 1

Konditionen

zum Service- und Betriebsvertrag (Software & Wartung)

| POSITION                                           | KONDITION                                                                                |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einmalige Einrichtungsgebühr pro WohnStrom Manager | 1.000 € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer                                            |
| Service-Gebühr pro WohnStrom Erzeuger und Monat    | 4 € netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer                                                |
| Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)         | <input type="checkbox"/> monatlich im Voraus <input type="checkbox"/> jährlich im Voraus |
| Mindestvertragslaufzeit                            | XX Monate ab Inbetriebnahme des Systems (mind. 24, individuell vereinbar)                |
| Anzahl WohnStrom Manager bei Vertragsschluss       | _____                                                                                    |
| Anzahl WohnStrom Erzeuger bei Vertragsschluss      | _____                                                                                    |
| Anlage / Gebäude (Adresse)                         | _____                                                                                    |

## ANLAGE 2

## Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

---

**Parteien** dieser Anlage sind die Parteien des Service- und Betriebsvertrags (nachfolgend „Hauptvertrag“): der Kunde als Verantwortlicher (nachfolgend „Verantwortlicher“ oder „Kunde“) und die SolarMatrix GmbH, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin, als Auftragsverarbeiter (nachfolgend „SolarMatrix“).

Diese Anlage wird mit Unterzeichnung des Hauptvertrags wirksam und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung.

### 1 Gegenstand und Dauer

- 1.1** Gegenstand dieser Anlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch SolarMatrix im Auftrag des Kunden bei der Erbringung der Leistungen nach dem Hauptvertrag.
- 1.2** Die Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchsdaten des WohnStrom-Systems werden auf dem WohnStrom-Manager in der Anlage des Kunden gespeichert. SolarMatrix speichert diese Daten nicht dauerhaft, sondern verarbeitet sie nur vorübergehend zur Bereitstellung des Portals sowie im Rahmen von Fernüberwachung, Updates und Support (Ziffer 2).
- 1.3** Die Laufzeit dieser Anlage entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Die Ziffern 5.3 (Vertraulichkeit) und 7 (Löschung) gelten über das Vertragsende hinaus.

### 2 Art und Zweck der Verarbeitung

#### 2.1 Art der Verarbeitung:

- a) Abruf der auf dem WohnStrom Manager gespeicherten Daten über die SolarMatrix-Plattform, deren Durchleitung und Anzeige im Web-Portal für berechtigte Nutzer;
- b) Verarbeitung von Geräte- und Telemetriedaten zur Fernüberwachung der Systemintegrität;
- c) Zugriff auf den WohnStrom Manager und die Erzeuger im Rahmen von Firmware-Updates (Over-the-Air) und 2nd-Level-Support, soweit dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann;
- d) Verarbeitung von Protokolldaten zur Fehleranalyse;
- e) Versand von E-Mail-Benachrichtigungen aus der Plattform (z. B. Störungsmeldungen, Einladungen zum Portal) an berechtigte Nutzer über einen E-Mail-Dienstleister (Anlage 2b).

- 2.2** Eine Speicherung der Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchsdaten bei SolarMatrix erfolgt nur, soweit sie für die Übertragung und Anzeige technisch erforderlich ist (Arbeitsspeicher, Übertragungspuffer, Zwischenspeicher mit einer Vorhaltdauer von höchstens 24 Stunden). Protokolldaten nach Ziffer 2.1 d) werden höchstens 30 Tage vorgehalten.

- 2.3 Zweck der Verarbeitung:** Bereitstellung des Portals zur Überwachung, Steuerung und Verwaltung der Energieflüsse; Fernüberwachung der Systemintegrität; Durchführung von Sicherheits- und Funktionsupdates; technischer Support nach Ziffer 2 des Hauptvertrags; Benachrichtigung berechtigter Nutzer.

### 3 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

#### 3.1 Art der Daten:

- a) Ungeechte Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchsdaten je Wohneinheit (Leistungs- und Energiewerte des jeweiligen WohnStrom Erzeugers, Speicherstatus), soweit sie einer Wohneinheit zugeordnet sind – ausschließlich vorübergehend nach Ziffer 2.2;
- b) Zuordnungsdaten: Wohnungsnummer bzw. Zuordnung eines Erzeugers zu einer Wohneinheit;
- c) Geräte- und Telemetriedaten: Seriennummern und Geräte-IDs, Firmwarestand, Online-Status, IP-Adresse des WohnStrom-Managers, Fehler- und Ereignisprotokolle;
- d) sonstige Daten auf dem WohnStrom-Manager, soweit im Rahmen von Fernwartung und Support ein Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann;
- e) Empfängerdaten für Benachrichtigungen nach Ziffer 2.1 e): Name und E-Mail-Adresse des berechtigten Nutzers, Anlagen- bzw. Wohnungsbezug und Inhalt der Benachrichtigung.

**3.2 Nicht Gegenstand dieser Anlage** sind die Kontodaten der Portalnutzer (E-Mail-Adresse, Zugangsdaten, Login-Protokolle). Für diese ist SolarMatrix eigenständig Verantwortlicher; es gelten die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Portals.

#### 3.3 Kategorien betroffener Personen:

- a) Mieter, Pächter und Bewohner der an das System angeschlossenen Wohneinheiten;
- b) Eigentümer der Wohneinheiten;
- c) Mitarbeiter und Dienstleister des Verantwortlichen mit Systemzugang (z. B. Hausverwaltung, Hausmeister).

### 4 Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

- 4.1** Der Verantwortliche ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung, für das Vorliegen einer Rechtsgrundlage (z. B. Miet- oder Stromliefervertrag), für die Information der betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO und für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich.
- 4.2** Der Verantwortliche ist für die Sicherheit der in seinem Verantwortungsbereich betriebenen Geräte (WohnStrom Manager, Erzeuger, Netzwerkumgebung) und der dort gespeicherten Daten selbst verantwortlich, soweit SolarMatrix hierauf keinen Einfluss hat.
- 4.3** Der Verantwortliche kann Weisungen zu Art, Umfang und Verfahren der Verarbeitung erteilen. Weisungen, die über den Hauptvertrag und diese Anlage hinausgehen, bedürfen der Textform. Weisungsberechtigt sind die im Hauptvertrag genannten Vertreter des Kunden sowie die von ihm in Textform benannten Personen. Führt eine Weisung zu einem Mehraufwand, der nicht vom Hauptvertrag abgedeckt ist, kann SolarMatrix diesen nach vorheriger Ankündigung angemessen vergüten lassen.

### 5 Pflichten von SolarMatrix

- 5.1 Weisungsbindung.** SolarMatrix verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen des Hauptvertrags, dieser Anlage und der dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen. Ist SolarMatrix der Auffassung, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt, informiert sie den Verantwortlichen unverzüglich und darf die Ausführung bis zur Bestätigung oder Änderung der Weisung aussetzen.

- 5.2 Ort der Verarbeitung.** Die Verarbeitung durch SolarMatrix und das Hosting der Plattform erfolgen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums. Dies gilt auch für Zugriffe im Rahmen von Fernwartung und Support. Eine Übermittlung in ein Drittland – auch durch Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 2b – erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (insbesondere Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder EU-Standardvertragsklauseln), oder auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
- 5.3 Vertraulichkeit.** SolarMatrix stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung befassten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und den Zugriff auf Daten nur im erforderlichen Umfang erhalten.
- 5.4 Sicherheit der Verarbeitung.** SolarMatrix trifft die in **Anlage 2a** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt; SolarMatrix kann sie anpassen, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Verantwortlichen auf Anfrage mitgeteilt.
- 5.5 Betroffenenrechte.** SolarMatrix unterstützt den Verantwortlichen, soweit möglich, mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte (Art. 12 bis 22 DSGVO). Da die Mess- und Verbrauchsdaten in der Anlage des Kunden gespeichert sind, stellt SolarMatrix hierfür insbesondere die Zugriffs- und Exportfunktionen des Portals bereit. Wendet sich eine betroffene Person direkt an SolarMatrix, leitet SolarMatrix den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.
- 5.6 Unterstützung nach Art. 32 bis 36 DSGVO.** SolarMatrix unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der SolarMatrix zur Verfügung stehenden Informationen.
- 5.7 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.** SolarMatrix meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten aus diesem Auftrag betrifft, unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO; nicht sofort verfügbare Informationen werden nachgereicht. Dies gilt auch für Sicherheitsvorfälle, die den Fernzugriff auf die Geräte des Kunden betreffen oder die bei einem Unterauftragsverarbeiter eintreten.
- 5.8 Nachweis und Kontrolle.** SolarMatrix stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung dieser Anlage zur Verfügung. Der Nachweis erfolgt vorrangig durch aktuelle Zertifikate, Prüfberichte oder eine Selbstauskunft; für die Hosting-Infrastruktur insbesondere durch die Zertifikate des Hosting-Dienstleisters (ISO 27001, ISO 27701). Der Verantwortliche oder ein von ihm beauftragter, zur Vertraulichkeit verpflichteter Prüfer kann darüber hinaus bei berechtigtem Anlass Überprüfungen einschließlich Inspektionen vor Ort durchführen; diese sind mit einer Frist von 14 Tagen anzukündigen, erfolgen zu üblichen Geschäftszeiten und ohne unverhältnismäßige Störung des Betriebs. Der Aufwand von SolarMatrix für Vor-Ort-Inspektionen, die nicht durch einen konkreten Verstoß veranlasst sind, kann angemessen vergütet werden.
- 5.9 Daten-Verarbeitung zu eigenen Zwecken.** SolarMatrix verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung grundsätzlich nicht für eigene Zwecke. Der Verantwortliche erteilt SolarMatrix hiermit jedoch die ausdrückliche Erlaubnis und Weisung, systemseitig anfallende Leistungsdaten der Anlage (z. B. Autarkiegrade, Lade- und Entladezyklen) vollständig zu anonymisieren und zu aggregieren. Die Anonymisierung erfolgt so, dass kein Rückschluss auf einzelne Wohneinheiten, Bewohner oder konkrete Gebäude mehr möglich ist. SolarMatrix ist berechtigt, die aus diesem Prozess hervorgehenden, vollständig anonymisierten Daten unentgeltlich, zeitlich unbeschränkt und für eigene Zwecke zu nutzen. Dies umfasst die Auswertung zur fortlaufenden Systemverbesserung sowie die Nutzung zu kommunikativen Zwecken (z. B. Nachweis der Systemeffizienz & Wirtschaftlichkeit gegenüber Dritten).

- 5.10 Ansprechpartner.** Ansprechpartner für Datenschutzfragen bei SolarMatrix: Qian Qin, Geschäftsführer Technik, qian.qin@solarmatrix.eu. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt.

## 6 Unterauftragsverarbeiter

- 6.1** Der Verantwortliche stimmt der Einschaltung der in **Anlage 2b** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter zu und erteilt eine allgemeine Genehmigung für die Einschaltung weiterer Unterauftragsverarbeiter unter den Voraussetzungen der Ziffern 6.2 bis 6.4.
- 6.2** SolarMatrix informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters mindestens vier Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform. Der Verantwortliche kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund in Textform Einspruch erheben. Finden die Parteien keine einvernehmliche Lösung innerhalb von vier Wochen nach Einspruch, kann der Verantwortliche den Hauptvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- 6.3** SolarMatrix erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auf, die die SolarMatrix nach dieser Anlage treffen, und stellt insbesondere sicher, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet SolarMatrix gegenüber dem Verantwortlichen für dessen Pflichterfüllung.
- 6.4** Für die Verarbeitung durch Unterauftragsverarbeiter in Drittländern gilt Ziffer 5.2 entsprechend; die jeweilige Übermittlungsgrundlage ist in Anlage 2b angegeben.
- 6.5** Leistungen Dritter ohne Zugriffsmöglichkeit auf personenbezogene Daten des Auftrags (z. B. Telekommunikationsdienste, Reinigung, Wartung ohne Datenzugriff) gelten nicht als Unterauftragsverarbeitung.

## 7 Löschung nach Vertragsende

- 7.1** Die Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchsdaten verbleiben auf den Geräten in der Anlage des Kunden. Eine Rückgabe dieser Daten durch SolarMatrix ist nicht erforderlich. SolarMatrix stellt sicher, dass dem Kunden vor der Sperrung des Portalzugangs nach Ziffer 5.5 des Hauptvertrags für einen Zeitraum von 30 Tagen eine Exportfunktion für die im Portal einsehbaren Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung steht.
- 7.2** Mit Beendigung des Hauptvertrags beendet SolarMatrix den Fernzugriff auf die Geräte des Kunden und löscht innerhalb von 30 Tagen alle bei ihr noch vorhandenen Daten aus diesem Auftrag, insbesondere Zwischenspeicher, Protokoll- und Telemetriedaten sowie Zuordnungsdaten nach Ziffer 3.1, einschließlich vorhandener Sicherungskopien nach deren regulärem Überschreibungszyklus. Sicherungskopien beim Hosting-Dienstleister werden spätestens 30 Tage nach Löschung der Primärdaten überschrieben. Auf Anfrage bestätigt SolarMatrix die Löschung in Textform.
- 7.3** Ausgenommen sind Daten, die SolarMatrix aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten in ihren eigenen Geschäftsunterlagen (z. B. Rechnungen an den Kunden) speichern muss. Diese unterliegen bis zur Löschung der Vertraulichkeit nach Ziffer 5.3 und einer Verarbeitungsbeschränkung.

## 8 Haftung

- 8.1** Für die Haftung gelten Art. 82 DSGVO sowie ergänzend die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit diese mit Art. 82 DSGVO vereinbar sind.

## **9 Schlussbestimmungen**

- 9.1** Diese Anlage ist Bestandteil des Hauptvertrags. Bei Widersprüchen zwischen dem Hauptvertrag und dieser Anlage geht diese Anlage in datenschutzrechtlichen Fragen vor.
- 9.2** Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage bedürfen der Textform. Änderungen der Anlagen 2a und 2b nach Maßgabe der Ziffern 5.4 und 6.2 sind hiervon ausgenommen.
- 9.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anlage unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung des Art. 28 DSGVO.

## ANLAGE 2A

## Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

---

SolarMatrix betreibt die Plattform auf gemieteten Servern der netcup GmbH (Rechenzentrum Nürnberg). Rechenzentrum, Stromversorgung, Klimatisierung, Brandschutz und Zutrittskontrolle verantwortet der Hosting-Dienstleister; dessen Informationssicherheits-Managementsystem ist nach ISO 27001 zertifiziert, das Datenschutzmanagement nach ISO 27701. Im Verantwortungsbereich von SolarMatrix gelten:

1. **Zugang:** Administrativer Serverzugriff ausschließlich per SSH mit Schlüsselauthentifizierung; Firewall; zeitnahe Sicherheitsupdates. Portalzugang nur mit persönlichen Benutzerkonten.
2. **Zugriff:** Rollenkonzept im Portal (Techniker / Verwalter / Wohnungsnutzer); Wohnungsnutzer sehen nur ihre eigene Wohneinheit. Administrative Zugriffe werden protokolliert.
3. **Datenhaltung:** Die Plattform speichert dauerhaft nur die Kontodaten der Nutzer und die Berechtigungstabelle, welcher Nutzer auf welches Gerät zugreifen darf. Mess-, Erzeugungs- und Verbrauchsdaten verbleiben auf den Geräten in der Anlage des Kunden und werden nur zur Anzeige durchgeleitet (Ziffer 2.2 der Anlage 2). Bewohner werden über Wohnungsnummer und Geräte-ID referenziert, nicht über Namen. Produktiv- und Testumgebung sind getrennt.
4. **Übertragung:** Kommunikation zwischen Geräten, Plattform und Browser ist TLS-verschlüsselt; Firmware-Updates sind signiert.
5. **Verfügbarkeit:** Regelmäßige verschlüsselte Sicherungen der Plattform-Datenbank; Monitoring mit Alarmierung. Die Grundfunktion der Anlage vor Ort ist vom Plattformbetrieb unabhängig.
6. **Organisation:** Mitarbeiter sind auf Vertraulichkeit verpflichtet; es besteht ein dokumentierter Prozess für Sicherheitsvorfälle mit Meldung nach Ziffer 5.7 der Anlage 2. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft.

## ANLAGE 2B

## Unterauftragsverarbeiter

SolarMatrix setzt für die Erbringung der Leistungen nach dem Hauptvertrag die folgenden Unterauftragsverarbeiter ein (Stand: 26.08.2026):

| NR. | UNTERNEHMEN<br>/ ANSCHRIFT                                                           | LEISTUNG / GEGENSTAND DER<br>VERARBEITUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ORT DER<br>VERARBEITUNG                                                                    | VERTRAG /<br>ÜBERMITTLUNGSGRUNDLAGE                                                                                                                                                      |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | netcup GmbH<br>Emmy-<br>Noether-Str. 10<br>76131<br>Karlsruhe,<br>Deutschland        | Hosting eines virtuellen Servers<br>(Root-Server), auf dem die<br>SolarMatrix-Plattform betrieben wird<br>(Web-Portal, Geräteschnittstelle,<br>Fernwartung). Reine<br>Infrastrukturbereitstellung; kein<br>inhaltlicher Zugriff auf die Daten.                                                                                                                                                          | Rechenzentrum<br>Nürnberg,<br>Deutschland                                                  | Vereinbarung zur<br>Auftragsverarbeitung nach Art.<br>28 DSGVO (netcup GmbH,<br>Version 7, Stand 2026/07) vom<br>26.08.2026<br>Keine Drittlandübermittlung                               |
| 2   | Google Cloud<br>EMEA Limited<br>Velasco,<br>Clanwilliam<br>Place<br>Dublin 2, Irland | Google Workspace: Versand von E-<br>Mail-Benachrichtigungen aus der<br>Plattform über das Google-SMTP-<br>Relay (Ziffer 2.1 e) der Anlage 2).<br>Verarbeitete Daten: Name, E-Mail-<br>Adresse, Anlagen-/Wohnungsbezug<br>und Inhalt der Benachrichtigung.<br>Daneben E-Mail-Kommunikation im<br>Rahmen des Supports (Gmail)<br>einschließlich der dabei<br>ausgetauschten Unterlagen (Google<br>Drive). | EU/EWR sowie<br>Drittländer,<br>insbesondere<br>USA (Google-<br>Rechenzentren,<br>Support) | Google Cloud Data Processing<br>Addendum (Art. 28 DSGVO)<br>Drittlandübermittlung:<br>Angemessenheitsbeschluss<br>EU-U.S. Data Privacy<br>Framework bzw. EU-<br>Standardvertragsklauseln |

Die genannten Unterauftragsverarbeiter setzen ihrerseits weitere Unterauftragsverarbeiter ein (insbesondere Konzerngesellschaften sowie Rechenzentrums- und Supportdienstleister). Diese sind über die jeweilige Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung an entsprechende Datenschutzpflichten gebunden. Die jeweils aktuellen Listen sind abrufbar bzw. erhältlich unter:

- netcup GmbH: Anlage zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Version 7, Stand 2026/07), auf Anfrage;
- Google Cloud EMEA Limited: <https://workspace.google.com/terms/subprocessors/>.

Über Änderungen dieser Listen, die für die Verarbeitung nach dieser Anlage relevant sind, informiert SolarMatrix den Verantwortlichen nach Maßgabe von Ziffer 6.2 der Anlage 2.

Die von SolarMatrix mit den Unterauftragsverarbeitern geschlossenen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden dem Verantwortlichen auf Anfrage zur Einsicht zur Verfügung gestellt, soweit dem keine Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter entgegenstehen; in diesem Fall stellt SolarMatrix eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte bereit.

Änderungen dieser Anlage erfolgen nach Maßgabe von Ziffer 6.2 der Anlage 2.

## ANLAGE 3

## Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Diese Anlage gilt nur, wenn der Kunde Verbraucher ist und der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird (Ziffer 8.7 des Hauptvertrags).

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SolarMatrix GmbH, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin, Telefon: +49 (30) 40361119, E-Mail: kontakt@solarmatrix.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SolarMatrix GmbH, Bismarckstr. 10-12, 10625 Berlin, E-Mail: kontakt@solarmatrix.eu:
  - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
  - Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
  - Name des/der Verbraucher(s)
  - Anschrift des/der Verbraucher(s)
  - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
  - Datum
- (\*) Unzutreffendes streichen.